Sehr geehrte/r Frau/ Herr ………………,

mit der beiliegenden Information zum Dienstvertrag setzen wir die jüngste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zum Nachweis von Ausschlussfristen im Dienstvertrag um (BAG, Urteil v. 30.10.2019, Az. 6 AZR 465/18).

Das Urteil verpflichtet Dienstgeber, um der gesetzlichen Pflicht nach dem Nachweisgesetz nachzukommen, die in den AVR normierte Ausschlussfrist (§ 23 AT AVR) im Wortlaut wiederzugeben. Allein dem Zweck des Nachweises dient die anliegende Information.

Der abgedruckte Text zur Ausschlussfrist entspricht dem Wortlaut des § 23 AT AVR.

Wir bitten Sie daher, den Erhalt des beiliegenden Nachweises zum Dienstvertrag zu unterzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

-------------------------

Dienstgeber